



Renchtaler Pfadfinder e.V.

Stamm Jorg von Schauenburg

Mitglied der Pfadfinderschaft Suddeutschland e.V.
im Deutschen Pfadfinderverband e.V.



Schutz- und Hygienekonzept

der

Renchtaler Pfadfinder e.V.

– Stamm Jorg von Schauenburg –

Stadtmattstrae 2

77704 Oberkirch

Zum Schutz unserer Mitglieder und Leiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsatze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

(Hygienebeauftragter und Corona-Ansprechpartner)

Name: Jens Huber

Tel. / E-Mail: 0151/17257273 / jens@pfadis.org

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
- In Zweifelsfallen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, mussen die Teilnehmer und Betreuer einen Mundschutz haben.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklarte Erkaltung) halten wir von den Gruppenstunden, etc. fern.
- Bei Verdachtsfallen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklrung an (z. B. bei Fieber).

1. Manahmen zur Gewahrleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Leiter /-innen uber die Abstandsregeln
- Anbringung von Bodenmarkierungen im Gruppenraum und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Leiter/-innen und der Mitglieder
- Einhaltung der geforderten Personendichte, 1 Person auf 10m², in geschlossenen Rumen (Gruppenraum)
- Aushang Hinweisschilder im und um das Pfadfinderheim
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Leiter / -innen im Bedarfsfall Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- an Austragungsorten und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Leiter / -innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma einsetzen
- Hinweis an Mitglieder, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Leiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Leiter / -innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern der Leiter / -innen mit entsprechenden Symptomen, das Pfadfinderheim bzw. den Austragungsort zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion im Eingangsbereich des Pfadfinderheims und auf den Toiletten
- Unterweisung der Leiter / -innen zur Handhygiene und zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalnutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung des Leiter- und Mitgliederverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Wartebereichen
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Leiter / -innen
- Sichtkontrolle der maximalen Personenzahl und ggf. Abschließen der Eingangstür
- Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

6. Ausübungsplatzgestaltung

- Gruppenstunde bevorzugt draußen veranstalten
- Ausübungsplätze so gestalten, dass Leiter / -innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5m)
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen

7. Austragungszeitgestaltung

- Möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Gruppenstunden einteilen, um vereinsinterne Personenkontakte zu verringern.
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Austragungszeiten zu einem engen Zusammentreffen aller Teilnehmer (Mitglieder und Leiter/-innen) kommt. Abstand von 30 Minuten.

8. Zutritt vereinsfremder Personen zu Austragungsorten und Pfadfinderheim

- Zutritt vereinsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Pfadfinderheims bzw. Gruppenstunde sind zu dokumentieren
- Information vereinsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Verein hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten
- Zutritt vereinsfremder Personen nur nach vorheriger Abstimmung gewähren

9. Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Vermeiden von Warteschlangen beim Toilettengang

10. Unterweisung der Leiter / -innen und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Leiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Verein
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des vereinsinternen Hygienekonzepts
- Benennung eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

11. Sonstige Ausübungsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Gruppen- und Sanitärräume
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken und -griffe, Handläufe)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines vereinsinternen Hygienebeauftragten
- Ausübungsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

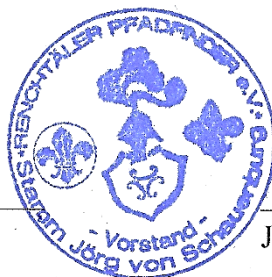
Wir halten uns an die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) vom 29. Mai 2020 des Landes Baden-Württemberg.

Oberkirch, 07. Juni 2020

Ort, Datum



Frederic Fies, 1. Vorsitzender



Jens Huber, Vorstand (Hygienebeauftragter)